



## Keine Zukunft in Somalia und Europa!

**Fall 61/ 22.12.2008 Weil in Griechenland das Asylsystem versagt, sucht eine Frau aus Somalia Schutz in der Schweiz. Norwegen hat die Not erkannt und schickt keine Flüchtlinge nach Griechenland zurück, die Schweiz schon!**

**Schlüsselworte :** Sicherer Drittstaat; Griechenland; Frankreich; Italien; [Asylgesetz Art. 5](#); [Asylgesetz Art. 6a](#); [Asylgesetz Art. 34](#); [Dublin II Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist](#)

**Person/en :** «Sahra» geb. 1976

**Heimatland:** Somalia

**Aufenthaltsstatus:** NEE

### **Zusammenfassung des Falls (ausführlich auf der Hinterseite)**

«Sahra» flieht 2005 mit ihrem Mann aus Somalia (Mogadischu) nach Syrien. 2008 flüchten sie weiter über die Türkei. In einem Boot gelangen sie nach Griechenland. Dort werden ihnen die Fingerabdrücke abgenommen, sie erhalten ein Papier auf dem ihr Foto ist, das sie aber nicht lesen können und werden nach 5 Tagen weggeschickt nach Athen. «Sahra» und ihr Mann finden in Athen keine Unterkunft, wissen nicht wie sie sich dort helfen können, sie kaufen europ. Pässe, um weiter zu reisen. Am Flughafen werden ihre Pässe als gefälscht erkannt, sie werden für 3 Monate ins Gefängnis gesteckt und anschliessend wieder freigelassen. «Sahra» bemüht sich wieder um andere Papiere, beim zweiten Mal wird sie lediglich einen Tag festgehalten und wieder frei gelassen, beim dritten Mal gelingt es ihr mit einem italienischen Pass mit einem Schiff nach Venedig zu kommen, ohne dass sie auffällt. Auf der Busreise nach Amsterdam wird der Bus kurz vor Genf kontrolliert. «Sahra» wird nach Frankreich zurückgeschoben, Frankreich schiebt sie wieder nach Italien zurück. Von dort gelangt sie in die Schweiz und stellt einen Asylantrag. Das BFM entscheidet mit Nichteintreten. Sie soll nach Frankreich zurückgeführt werden. Frankreich wird sie wohl nach Italien und dieses dann nach Griechenland zurückführen, in ein Land, in dem bezüglich Asyl nichts funktioniert. Weder finden Flüchtlinge Zugang zum Asylverfahren, noch finden sie Unterstützung durch die Behörden. Griechenland ist durch die vielen Flüchtlinge, die übers Meer kommen vollkommen überlastet und überfordert. Es finden auch Rückschiebungen ins Verfolgerland statt. Norwegen und viele Gerichte in Europa haben den Vollzug nach Griechenland aus diesem Grund ausgesetzt.

### **Aufzuwerfende Fragen**

- **Müsste die Schweiz nicht auf den Rat des UNHCR hören und wie Norwegen Flüchtlinge nicht nach Griechenland zurückführen?**
- **Macht es sich die Schweiz als Binnenland nicht zu einfach, Flüchtlinge in sogenannten sichere Drittstaaten zurückschieben, die wiederum in das Fluchtland zurückschieben werden. Müsste sich die Schweiz nicht von Frankreich und auch Italien versichern lassen, dass sie keine Flüchtlinge nach Griechenland zurückschieben, bevor sie einen Nichteintretensentscheid fällt?**

*Ergänzende Ausführungen auf der Rückseite*

**Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht**

Florastrasse 6, 9000 St.Gallen, Tel. 071 222 90 66  
ostschweiz@beobachtungsstelle.ch

### **Chronologie**

**2005**, Flucht aus Mogadischu nach Syrien, 3 Jahre Aufenthalt in Syrien  
**2008**, Febr. Weiterfahrt über die Türkei nach Griechenland  
**2008**, Februar Ankunft in Griechenland, Abnahme Fingerabdrücke, Papier mit Foto ausgestellt  
**2008**, 3 Monate Gefängnis in Griechenland, wegen falschem französischen Pass  
**2008**, Einreise Italien  
**2008**, 2.10. Asylgesuch in der Schweiz; **2008**, 28.10. Nichteintretensentscheid NEE

### **Beschreibung des Falls**

«Sahra» flieht zusammen mit ihrem Ehemann 2005 aus Somalia bzw. Mogadischu, dort haben sie keine Zukunft. Selbst die im 2004 gebildete Übergangsregierung konnte sich aus Sicherheitsgründen nicht in Mogadischu niederlassen. Erst im 2006, durch die Hilfe der militärischen Intervention von Äthiopien, gelangte die Regierung nach Mogadischu und versucht sich gegen heftigen Widerstand der Clans zu etablieren. «Sahra» und ihr Mann fliehen nach Syrien und bleiben dort 3 Jahre hängen. Erst im Februar 2008 gelingt es ihnen ihre Flucht über die Türkei fortzusetzen. Sie gelangen in einem Motorboot, indem 22 Menschen Platz gefunden haben, nach Griechenland. In einem Camp werden sie nach Geschlechter getrennt untergebracht. Die Fingerabdrücke werden ihnen abgenommen, nach 5 Tagen erhalten sie ein Papier in Griechisch, ihr Foto ist darauf, das erkennt «Sahra», die Schrift kann sie nicht lesen. Sie werden nach Athen geschickt. In Athen finden sie keine Unterkunft, keine Arbeit, es gibt Notschlafstellen für 3 Euro die Nacht. Auf dem Schwarzmarkt suchen sie nach Pässen für eine Weiterreise. Am Flughafen bei der Ausreise bemerkt die griechische Polizei die gefälschten Pässe, sie werden für drei Monate ins Gefängnis gesteckt. Während der Gefängniszeit konnten sich «Sahra» und ihr Mann nicht sehen. Nach der Freilassung gehen sie nach Athen zurück. Ihr Ehemann wird auf dem Markt festgenommen. Sie kauft sich einen franz. Pass. Wieder wird bemerkt, dass er gefälscht ist. Diesmal wird sie einen Tag lang festgehalten, dann weggeschickt. Mit dem dritten italienischen Pass und einer ital. Aufenthaltsbewilligung gelangt sie auf einem grossem Passagierschiff nach Venedig. Sie fällt nicht auf, weder bei der Ausreise noch bei der Ankunft in Venedig wird ihr Pass kontrolliert. Sie fährt mit dem Zug zuerst nach Rom und weiter nach Mailand, weil sie dort eine Kontaktperson für die weitere Flucht zu finden hofft. In Mailand wartet sie vergebens am Bahnhof. Sie übernachtet dort und findet weitere Frauen, die in einem Bus in die Niederlande wollen, auch «Sahra» kauft sich ein Ticket. Auf der Fahrt nach Amsterdam wird «Sahra» in der Nähe von Genf kontrolliert und nach Frankreich zurückgeführt. In Frankreich, wie auch in Italien, wohin sie von Frankreich zurückgeführt wird, werden ihre Fingerabdrücke abgenommen. Von Italien kommt sie in die Schweiz und stellt ein Asylgesuch. Sie erhält einen Nichteintretensentscheid NEE und soll nach Frankreich, das bereit ist sie zurückzunehmen, geführt werden. Denn Frankreich gilt per Gesetz als sicherer Drittstaat. «Sahra» hat mittlerweile kein Geld mehr und weiss nicht mehr was sie machen soll. Frankreich wird sie wohl zurück nach Italien und Italien weiter nach Griechenland als Erstaufnahmeland zurückführen. Denn es ist unwahrscheinlich, dass Frankreich im Fall von «Sahra» von seinem Selbsteintrittsrecht nach Dublin II VO Gebrauch machen wird, ebenso Italien. In Griechenland findet sie aber keine Unterstützung. Die Zustände in Griechenland sind katastrophal, wie inzwischen viele Berichte belegen. Nicht nur ist es schwierig überhaupt ins Asylverfahren zu gelangen, auch gibt es, wie das UNHCR Griechenland feststellt, viel zu wenig Unterbringungsmöglichkeiten selbst für Familien mit Kindern, die deshalb obdachlos sind. Auch «Sahra» wird keine Unterkunft finden. Inzwischen gibt es Länder wie Norwegen, die keine Flüchtlinge mehr nach Griechenland zurückführen, weil es in Griechenland kein funktionierendes Asylverfahren gibt. Der UNHCR rät den EU-Regierungen Rückführungen nach Griechenland zu unterlassen. Auch haben viele deutsche und österreichische Obergerichte den Vollzug nach Griechenland ausgesetzt. Für die Schweiz sind die EU-Länder nach wie vor sichere Drittstaaten. In der Schweiz sind die 5-Tages-Rekursfristen zu viel kurz und die Überlastung der Rechtsberatungsstellen an den Empfangsstellen zu gross um genügend recherchieren zu können um materiell umfassende Rekurse einreichen zu können.

### **Gemeldet von : Thurgauer Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende**

Quellen : Gespräch mit der Betroffenen, Dossier der Betroffenen; «The Truth may be bitter, but it must be told», Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache, Herausgeber: Förderverein PRO ASYL e.V., Frankfurt am Main, Stiftung PRO ASYL, Frankfurt am Main In Kooperation mit: Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten, Athen, Okt. 2007; Neue Recherchen und Dokumente zur Situation von Schutzsuchenden in Griechenland von Pro Asyl, August 2008; «The situation in Greece is out of control», Recherche zur Situation von Asylsuchenden in Griechenland, durchgeführt von Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL, vom 20. bis 28. Oktober 2008. UNHCR POSITION ON THE RETURN OF ASYLUM-SEEKERS TO GREECE UNDER THE "DUBLIN REGULATION", April 2008; Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Thurgauer Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende.